

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/221/2012/V-51
Einreicher:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.07.2012				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	17.07.2012	Zur Information			
Stadtrat	öffentlich	18.07.2012	Zur Information			

Titel:

Prioritätenliste zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen für das Förderprogramm "Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen - STARK III,, für die Sanierung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage A aufgeführten Maßnahmen sollen für die angegebene Priorität und in der entsprechenden Förderperiode zur Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Förderprogramm Stark III beantragt werden.
2. Die erforderliche Komplementärfinanzierung bei Maßnahmen freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe wird durch die Stadt Dessau-Roßlau sichergestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	Förderprogramm "Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen - STARK III
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/130/2011/V-51
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☒	M 05
Vorlage nicht leitbildrelevant	☐	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Gesamtausgaben: **5.699.201,28 EUR**

davon Fördermittel 70 %	3.989.440,90 EUR
Eigenmittel 30 %	1.709.760,38 EUR

Zusammenfassung/ Fazit:

Nach Vorliegen der Förderrichtlinie und der genehmigten Anträge erfolgt die endgültige Prioritätensetzung der Maßnahmen.

Begründung: s. Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Im Rahmen der Vorbereitung auf das Förderprogramm Stark III erfolgte die Bedarfserfassung für den Bereich der Kindertageseinrichtungen durch das Jugendamt. Dem Jugendamt lagen mit Datum vom 27.04.2012 insgesamt 9 Voranträge zum Förderprogramm Stark III mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5.699.201,28 € vor.

Die aus den Voranträgen erstellte und durch den Jugendhilfeausschuss bestätigte Prioritätenliste zu den Investitionsmaßnahmen der Kindertageseinrichtungen (Beschluss JHA: DR/BV/130/2011/V-51) bildete die Grundlage für die Einreichung der Voranträge an das Finanzministerium.

Die Förderung aus STARK III ist nur für Investitionen vorgesehen, bei denen eine deutliche Verbesserung von Energieeffizienz und Klimaschutz erreicht wird und gleichzeitig die Betreuungs- und Lernvoraussetzungen verbessert werden können. Das Förderprogramm gewährt die projektbezogene Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben. In der Beratung im Finanzministerium wurde informiert, dass die Abrechnung gegenüber der EU bis Ende 2014 erfolgen muss. Damit ist ein Abschluss aller Maßnahmen bis voraussichtlich Mitte 2014 sicherzustellen.

Das Finanzministerium hat nach Sichtung der Antragsunterlagen in einem Gespräch mit Vertretern der Verwaltung der Stadt Dessau-Roßlau die Förderfähigkeit der aufgeführten Maßnahmen signalisiert und hat nun dazu aufgefordert, die Prioritätensetzung insbesondere unter Beachtung der zeitlichen Vorgaben der Förderperioden zu überprüfen sowie die Konkretisierung der Förderanträge vorzunehmen.

Nach diesem Gespräch im Ministerium kristallisierte sich heraus, dass die beiden umfangreichsten Maßnahmen „Bremer Stadtmusikanten“ und „Sonnenköppchen“ keine Berücksichtigung in der ersten Förderperiode finden werden. Dementsprechend wurde die Prioritätenliste aktualisiert.

Auch ist die Förderung von Einrichtungen freier und öffentlicher Träger gesondert zu betrachten und in der Prioritätenliste getrennt darzustellen.

Zeitnah soll eine Förderrichtlinie in Kraft gesetzt werden, auf deren Grundlage dann die Antragstellung erfolgen kann.

Die Kindereinrichtung „Villa Kunterbunt“ weist äußerst schlechte Energiedaten aus. Das Gebäude aus dem Jahr 1928 soll in seiner Struktur und dem Originalzustand erhalten bleiben. Das Ministerium sieht hier Möglichkeiten, diese Sanierung im Rahmen eines Modellvorhabens zu realisieren. Dementsprechend erfolgt die Beantragung dieser Maßnahme außerhalb der Prioritätenliste.

Aufgrund der knappen Zeitschiene ist der sofortige Planungsbeginn erforderlich. Damit müssen für die Vorplanungen Mittel in Höhe von 30.500 EUR für die einzelnen Maßnahmen bereit gestellt werden. Die Deckung hierfür steht in der Haushaltsstelle Generalsanierung Kita „Bremer Stadtmusikanten“ zur Verfügung.

Anlage A) Prioritätenliste zu Investitionsmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen